

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum

(2018/C 361/04)

Berichterstatter:	Mikel IRUJO AMEZAGA (ES/EA), Leiter der Vertretung Navarras in Brüssel
Referenzdokument:	Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Beitrag zu einem widerstandsfähigen, inklusiven und nachhaltigen Wachstum auf territorialer Ebene COM(2017) 376 final

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Strategien für intelligente Spezialisierung als Katalysatoren für Innovation und Wachstum

1. weist darauf hin, dass die Europäische Union zwar nach wie vor über den größten Binnenmarkt der Welt verfügt, doch zwingen uns Entwicklungen in anderen Erdteilen, unserer Innovations- und Wachstumspolitik eine neue Richtung zu geben. Die Modernisierung der Industrie ist grundlegend dafür, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern;
2. sieht es als wichtig an, dass alle politischen Ebenen (EU-Ebene, nationale Ebene, regionale und lokale Ebene) zusammenarbeiten und die subnationalen Ebenen ausreichend Gelegenheit und Finanzmittel erhalten, ihr Entwicklungspotenzial in eigener Verantwortung zu nutzen;
3. hebt hervor, dass Strategien für eine intelligente Spezialisierung (Smart Specialisation Strategies — S3) als Katalysatoren der Innovations- und Wachstumspolitik wirken und wichtig für eine erfolgreiche Kohäsionspolitik sind;
4. verweist auf die Notwendigkeit solider, effizienter und zielgerichteter Maßnahmen auf regionaler Ebene zur Entwicklung der S3, wobei die EU-Ebene — neben diesbezüglichen einzelstaatlichen Maßnahmen — günstige Voraussetzungen hierfür fördern kann;
5. betont auch, dass die S3 ein neue „Kultur der Zusammenarbeit“ in den Regionen entstehen lassen, denn sie beruhen auf einem kollaborativen, partizipativen Ansatz zwischen den Forschungs- und Innovationsakteuren und der Industrie, der nachfrageorientierte Innovation und gemeinschaftliche Lösungen erleichtert;
6. stellt fest, dass die S3 die Entwicklung echter regionaler Innovationsökosysteme begünstigt haben. Regionale Innovationsökosysteme haben eine spürbare Wirkung auf die regionale Wirtschaft und die regionale Wettbewerbsfähigkeit und bringen ausgezeichnete bürgernahe und lokal bedarfsgerechte Innovationen hervor;
7. unterstreicht, dass die S3 über die Strategien der einzelnen Regionen hinausgehen und dazu eingesetzt werden sollten, eine wirkungsvollere Innovationspolitik sowie die interregionale Zusammenarbeit zu fördern;
8. ist überzeugt, dass eine auf den S3 basierende interregionale Zusammenarbeit zur Erhöhung der Wertschöpfung und zur Neugestaltung der Wertschöpfungsketten in der EU beitragen wird, denn sie begünstigt die Synergie der Investitionen zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor und trägt damit zur Entwicklung der gesamten EU-Wirtschaft bei;

Strategien für eine intelligente Spezialisierung 2.0 auf der Grundlage der interregionalen Zusammenarbeit

9. ist der Auffassung, dass die künftige S3 2.0 auf der interregionalen strategischen Zusammenarbeit und nachhaltigen Verbindungen zwischen den regionalen Ökosystemen in den vorrangigen Bereichen der intelligenten Spezialisierung aufbauen sollte, denn sie ist der Schlüssel zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Krisenfestigkeit der Regionen. Zu diesem Zweck sollte eine Interreg-Finanzierung von Aktivitäten wie z. B. gemeinsamen Projekten, Demonstrations-tätigkeiten, neuen Wertschöpfungsketten u. a. möglich sein, die mit Bereichen der intelligenten Spezialisierung zusammenhängen: dies würde den Regionen dabei helfen, Innovationsökosystemen eine europäische Dimension zu geben und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes zu stärken;
10. äußert seine Überzeugung, dass eine stärkere Fokussierung auf die interregionale und grenzüberschreitende Dimension durch die Schaffung interregionaler Investitionsmöglichkeiten zu mehr Innovation auf regionaler und lokaler Ebene führen wird. Die Kombination technischer, industrieller und personeller Infrastrukturen verschiedener Regionen entsprechend ihren Stärken und Fähigkeiten trägt dazu bei, eine kritische Masse und großbedingte Einsparungen hervorzubringen, und kann somit die Effizienz von Forschungs- und Innovationssystemen steigern;

11. ist der Ansicht, dass die interregionale Zusammenarbeit und die Schaffung interregionaler Wertschöpfungsketten den Zugang zu auf kombinierten und vernetzten Technologien gestützten Infrastrukturen leichter und effizienter machen wird, was gleichzeitig Technologierisiken und Unwägbarkeiten in der Industrie vermindern würde;

12. hält es angesichts des Fortgangs der Verhandlungen und Debatten der EU über einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2021-2027 für angebracht, zu überlegen, welche Art von Instrumenten die EU zur Förderung interregionaler Kooperationen auf der Grundlage der S3 bereitstellen sollte;

13. meint, dass angesichts der Notwendigkeit eines kollaborativen Zusammenwirkens aller Ebenen — von der kommunalen bis zur europäischen — folgende Herausforderungen angegangen werden müssen:

- Vereinfachung der Mittelverwaltung, soweit möglich, und Verbesserung von Synergien und Kohärenz der Mittelverwaltung, um ein Ökosystem zu schaffen, das Synergien zwischen regionaler und europäischer Finanzierung ermöglicht;
- Bereitstellung attraktiver Finanzinstrumente, die zum Aufbau eines Ökosystems der interregionalen Kooperation beitragen;
- Beibehaltung eines von unten nach oben gerichteten Ansatzes, der dem örtlichen Bedarf und damit verbundenen Prioritäten der S3 Rechnung trägt, um für mehr Synergien unter den EU-Fonds zu sorgen;

14. empfiehlt, dass die EU in Gestalt der Kommission und der Gemeinsamen Forschungsstelle im nächsten Finanzierungszeitraum eine neue Phase der S3 2.0 einleitet, gestützt auf die Entwicklung eines Prozesses zur Entdeckung des interregionalen Potenzials, bei dem die Regionen ihre S3 unter Einbindung der „interregionalen Dreifachhelix“ bündeln;

15. meint, dass der Prozess zur Entdeckung des regionalen Potenzials auf einem Bottom-up-Ansatz aufbauen muss, bei dem die Regionalverwaltungen sich mit anderen EU-Regionen über ihre Entwicklungsziele austauschen, Listen mit den hauptsächlichen Entwicklungsakteuren in ihrer Region erstellen, gemeinsam ihre Schwächen und Herausforderungen analysieren und die Förderinstrumente, über die sie verfügen, einer Analyse unterziehen;

16. meint, dass die Regionen ermutigt werden sollten, eine Bestandsaufnahme der regionalen Prioritäten in ihren S3 im Vergleich mit den verschiedenen Finanz- oder Investitionsplänen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene (Horizont 2020, COSME usw.) vorzunehmen. Die betreffenden S3 mitsamt den genannten Bestandsaufnahmen sollten von der Europäischen Kommission erfasst und dazu genutzt werden, die Zusammenarbeit zwischen den Regionen sowie die Entwicklung geeigneter Finanzierungsinstrumente zu erleichtern. Dies sollte zur möglichen Kombination der Mittel auf allen Ebenen (kommunale, regionale, nationale und EU-Ebene) für die Unterstützung von interregionalen Projekten beitragen;

17. empfiehlt einen Bottom-up-Ansatz, der den Regionen die Möglichkeit der Bereitstellung von „S3-Kontaktstellen“ gibt. Diese „S3-Kontaktstellen“ hätten die Aufgabe, den Prozess zur Entdeckung des regionalen Potenzials mit dem Ziel zu entwickeln, die interregionale Zusammenarbeit unter Einbindung der „interregionalen Dreifachhelix“ zu fördern;

18. hält es für wesentlich, ausreichende Mittel für die S3-Plattform zur Verfügung zu stellen, um Instrumente zur Unterstützung der Durchführung von Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu entwickeln, wie z. B. EYE@RIS3, ICT Monitoring Tool, R&I Regional Viewer oder Digital Innovation Hubs. Er verweist auf die Notwendigkeit eines besseren, effizienteren Systems zur Erhebung von Daten und Statistiken auf regionaler Ebene;

Synergien zwischen EU-Fonds und regionalen Mitteln und Initiativen

19. begrüßt es, dass die Kommission in ihrer Mitteilung über die Zwischenbewertung von Horizont 2020⁽¹⁾ eine Stärkung der Synergien mit anderen Förderprogrammen und Strategien der EU anstrebt, insbesondere im Hinblick auf Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und den Strategien für intelligente Spezialisierung;

20. ist der Auffassung, dass in den S3 ihrerseits das doppelte Ziel verankert werden sollte, Synergien zwischen der regionalen Innovations- und Entwicklungspolitik und den Finanzierungsinstrumenten zu gewährleisten und ferner Überschneidungen zu vermeiden. Aus diesem Grund sollte das Ziel darin bestehen, Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und anderen Instrumenten, wie dem künftigen neunten Rahmenprogramm, sowie mit nationalen und regionalen Förderungen zu schaffen;

21. ist der Ansicht, dass das neunte Rahmenprogramm den Prozess zur Entdeckung des regionalen Potenzials miteinbeziehen und die Schaffung, Stärkung und Internationalisierung regionaler Innovationsökosysteme unterstützen sollte. Bei der Förderung der kollaborativen Forschung, Innovation und Internationalisierung kann die EU einen echten Mehrwert erbringen, der im nächsten Programmplanungszeitraum optimiert werden sollte. Darüber hinaus sollte in den künftigen Forschungs- und Innovationsfonds der EU der Wirkung von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen auf territorialer Ebene mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden;

⁽¹⁾ COM(2018) 2 final.

22. stellt fest, dass die Nutzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die interregionale und transnationale Zusammenarbeit durch erhebliche Hindernisse erschwert wird, wie z. B. Ressourcenknappheit oder unzureichende Verwaltungskapazität, Fehlen von Beispielen für bewährte Praktiken, Ungewissheit über die Art und Weise der Durchführung, Fehlen eines Bezugs- und methodischen Rahmens, unklare Zielfestlegungen, Asymmetrie der politischen Zuständigkeitsebenen, regulatorische Hemmnisse und Fehlen eines Förderrahmens für diese Arbeit;

23. schlägt vor, einen strukturierten Dialog zwischen den Dienststellen der Europäischen Kommission und den Akteuren der regionalen Innovationsökosysteme einzurichten, um die Tragfähigkeit der (vorhandenen und neuen) politischen Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente zu gewährleisten, die zur Unterstützung der regionalen Innovationsökosysteme und der interregionalen Zusammenarbeit festgelegt wurden;

24. ist zugleich der Auffassung, dass eine Auswertung der europäischen Innovationspartnerschaften (ERA-NET, JPI, ETP usw.) vorzunehmen ist. Die Partnerschaften können ein wirksamer Weg zur Überwindung der Fragmentierung, Vermeidung von Doppelarbeit, Verbesserung der Innovation und Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen sein, es sollten jedoch Studien veröffentlicht werden, die ihre Wirkung belegen;

25. würdigt, begrüßt und billigt die Bemühungen und Erfolge, die die Europäische Kommission insbesondere über die Plattform für intelligente Spezialisierung bei der Erstellung von Studien zu Informationszwecken und bei der Förderung einer methodischen Entwicklung der interregionalen Zusammenarbeit unternommen bzw. erzielt hat. In diesem Zusammenhang stellen die Schaffung thematischer Plattformen und die Einleitung von Pilotmaßnahmen der interregionalen Zusammenarbeit sehr wertvolle Demonstrationen dar;

26. weist unbeschadet der vorherigen Ausführungen darauf hin, dass regulatorische Hindernisse und das Fehlen eines Finanzrahmens weiterhin die Entwicklung eines echten Ökosystems der interregionalen Zusammenarbeit hemmen. Ausgehend von den Erfahrungen mit der Vanguard-Initiative lassen sich die Herausforderungen der Regionen bei der Durchführung eines interregionalen Kooperationsprojekts drei Stufen zuordnen: Die erste umfasst Anfangstätigkeiten im Zusammenhang mit der Konfiguration der Demonstrationsinfrastruktur (Aufbau eines Netzes regionaler Akteure, Ermittlung von Synergien bei den Aktivitäten usw.). Die zweite umfasst die operativen Ausgaben für Demonstrationstätigkeiten auf der Grundlage der Entwicklung konkreter Projekte. Die dritte und letzte Stufe umfasst die Kosten im Zusammenhang mit der eventuellen industriellen Produktion oder Markteinführung des in den vorherigen Phasen als Resultat interregionaler Kooperationsprojekte entwickelten Produkts/Dienstes, sobald die Demonstrationsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen, d. h. validiert und zertifiziert sind;

27. fordert, dass dringend Schritte eingeleitet werden, um geeignete, flexible Ad-hoc-Finanzierungsinstrumente zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit zu schaffen, die den Erfordernissen der drei vorgenannten Stufen gerecht werden. Diese Instrumente können aus einer Kombination von Finanzierung (auch Kombinationen von Krediten und Darlehen und von öffentlicher und privater Finanzierung auf verschiedenen Ebenen) mit einer innovativen Nutzung von Fonds bestehen, um experimentelle Pilotvorhaben interregionaler Kooperationsnetze zu unterstützen, durch die ein direkter Kontakt zur Industrie hergestellt wird und die eine spürbare Wirkung haben:

- In Bezug auf die Anlaufkosten für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konfiguration der Demonstrationsinfrastruktur (erste Stufe) spricht er sich dafür aus, dass bestehende EU-Fonds öffentlich-private Investitionen für Innovationsinfrastrukturen im Rahmen interregionaler Kooperationsprojekte ergänzen. Darüber hinaus empfiehlt der AdR eine flexiblere Nutzung von Interreg, um die Schaffung industrieller Wertschöpfungsketten zu fördern. Außerdem empfiehlt er eine Ausweitung des Konzepts der „digitalen Innovations-Hubs“ auf andere industrielle und technologische Bereiche.
- In Bezug auf die operativen Ausgaben für Demonstrationstätigkeiten auf der Grundlage der Entwicklung konkreter Projekte (zweite Stufe) empfiehlt er, dass die Länder/Regionen, die dies wünschen, Mittel für die Entwicklung eines Systems von Gutscheinen (Voucher) vorsehen, mit dem die Beteiligung ihrer Unternehmen an interregionalen Kooperationsprojekten gefördert werden kann. Diese Gutscheine sollen einen Ausgleich für die Kosten schaffen, die bei der Ausarbeitung des interregionalen Kooperationsprojekts anfallen (Besichtigung von Demonstrationsanlagen in anderen Regionen, Komplementaritätsstudien, Ausarbeitung von Projektstudien und -plänen usw.). Das System interregionaler Gutscheine könnte um Kofinanzierungsmechanismen (zum Beispiel den Europäischen Investitionsfonds) ergänzt werden, um den Unternehmen den Zugang zu extraregionalen Diensten und Infrastrukturen zu erleichtern. Der EU würde die Rolle eines Katalysators und Helfers regionaler Verwaltungsbehörden zukommen (z. B. für gemeinsam vereinbarte Zertifizierungssysteme oder für Systeme zur Bewertung und Prüfung extraregionaler Ausgaben).
- In Bezug auf die Kosten im Zusammenhang mit der eventuellen industriellen Produktion oder der Markteinführung des Produkts bzw. der Dienstleistung (dritte Stufe) empfiehlt er eine umfangreichere Nutzung von Instrumenten wie z. B. InnovFin;

28. befürwortet nachdrücklich die Änderung und Vereinfachung von Artikel 65 Absatz 1 und Artikel 70 der ESI-Verordnung und ist überzeugt, dass der Einsatz des EFRE für die interregionale Kooperation von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der künftigen Strategie für intelligente Spezialisierung 2.0 ist. Unbeschadet dessen dringt er für den nächsten Förderzeitraum auf einen nutzerfreundlichen Rechtsrahmen, der Synergien und eine mögliche Kombination von Fonds auf allen Ebenen (kommunale, regionale, nationale und EU-Ebene) erleichtert, um Projekte interregionaler Art zu fördern.

Brüssel, den 16. Mai 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen
Karl-Heinz LAMBERTZ
